

Bund Deutscher Rechtspfleger – Landesverband Hessen e. V.
c/o Amtsgericht, Mathildenplatz 12, 64283 Darmstadt

Offener Brief an

Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann

27. Januar 2022

Personalnot ohne Ende

Personalsituation in der Hessischen Justiz, offener Brief der neuen Richtervereinigung vom 25.01.2022

Sehr geehrte Frau Kühne-Hörmann,

die Neue Richtervereinigung hat sich mit einem offenen Brief vom 25. Januar an Sie gewendet und zutreffend auf den seit Jahren andauernden Personalmangel in der Hessischen Justiz hingewiesen. Wir treten den Ausführungen ausdrücklich bei.

Bereits auf der Mitgliederversammlung des Bundes Deutscher Rechtspfleger, Landesverband Hessen, im Dezember letzten Jahres sind wir mit der Forderung an Sie herangetreten, dass dringend eine Personalausstattung erreicht werden muss, die Pebb§y 100 entspricht. In der ordentlichen Gerichtsbarkeit arbeiten die hessischen Rechtspfleger seit Einführung dieses offiziellen und bundesweit gültigen Personalbedarfsberechnungsinstruments im Jahr 2008 mit einer Belastung die immer deutlich über 110%, teilweise über 120% Prozent beträgt. Auf der Grundlage von Pebb§y fehlten bereits im Jahr 2020 (die Zahlen für 2021 sind noch nicht bekannt) alleine in der ordentlichen Gerichtsbarkeit ca. 150 Rechtspfleger*innen um einen Personaldeckungsgrad von annähernd 100% zu erreichen.

Wenn Immobilienfinanzierungen platzen, weil im Grundbuch die Auflassungsvormerkung oder das Grundpfandrecht nicht rechtzeitig eingetragen werden konnte, wenn sich Unternehmen beschweren, weil ihre Umwandlung oder ein Geschäftsführerwechsel nicht zeitnah ins Register eingetragen wird, wenn sich Gläubiger beschweren, weil Zwangsversteigerungstermine nicht angesetzt werden, wenn Rechtsanwält*innen auf die Festsetzung ihrer Vergütung warten oder wenn ein verurteilter Straftäter nicht zeitnah zum Strafantritt geladen wird, dann steht immer der*die zuständige Rechtspfleger*in im Fokus der Kritik. Wenn aufgrund des hohen Arbeitsdrucks Fehler bei der Erledigung dieser Aufgaben passieren, trägt der*die Kollegin die Verantwortung.

Kontakt

Andreas Reichelt - Vorsitzender
E-Mail:
andreas.reichelt@ag-darmstadt.justiz.hessen.de
Tel.: +49 (0) 6151 992 4519
Fax.: +49 (0) 611 327618223

Mitglied im  **dbb**
beamtenbund
und tarifunion  E.U.R.

Postanschrift

Bund Deutscher Rechtspfleger
Landesverband Hessen e. V.
Andreas Reichelt
c/o Amtsgericht Darmstadt
PF: 11 09 51, 64224 Darmstadt

Mit der aktuellen Personalausstattung ist es in vielen Bereichen kaum möglich, zeitnah zu entscheiden. Die Aktenberge, insbesondere in den für die Wirtschaft so wichtigen Grundbuchämtern der Großstadtgerichte, wachsen an.

Die Qualität der Aufgabenerledigung in der Justiz leidet schon seit langem darunter, dass das eigens hierfür entwickelte und bundesweit gültige Personalbedarfsberechnungsinstrument nicht ernst genommen wird und das nicht nur bei den Rechtspfleger*innen, sondern auch in allen anderen Laufbahnen der Justiz. Die Mitarbeiter*innen der hessischen Justiz arbeiten permanent an ihrer absoluten Belastungsgrenze, wie die vielen Langzeiterkrankungen und Burnout-Fälle zeigen. Sie kennen die im Vergleich zu anderen Bereichen der Landesverwaltung dramatisch schlechten und besorgniserregenden Ergebnisse der Psychischen Gefährdungsbeurteilung, die die medical airport service GmbH im Auftrag der Landesregierung vorgenommen hat. All diese objektiven Indikatoren werden vom Haushaltsgesetzgeber schlicht ignoriert. Eine Justizpolitik, die neue Stellen nur bei Übernahme neuer und zusätzlicher Aufgaben gewährt, wie dies in den letzten Jahren der Fall war, ist daher endgültig zum Scheitern verurteilt.

Auf unserer Mitgliederversammlung haben Sie die Anstrengungen, die Sie unternommen haben, um den jahrelangen Personalabbau zu stoppen und eine Trendwende einzuleiten dargelegt. Dies ist anerkennenswert, reicht aber bei Weitem nicht aus.

Wir hatten bereits ausgeführt, dass Kolleg*innen nach bestandenerm Rechtspflegerexamen ihre Ernennungsurkunde nicht annehmen, weil andere Behörden erheblich bessere Angebote unterbreiten. Im Gegensatz zu den Richter*innen und Staatsanwalt*innen, die auf dem freien Markt rekrutiert werden können, muss die Justiz ihr Nachwuchspersonal an Rechtspfleger*innen selbst ausbilden. Demzufolge benötigt eine geordnete Personalplanung einen Vorlauf von mindestens 4 Jahren, bevor ein*e Dipl.-Rechtspfleger*in in einem hessischen Gericht sein*ihre Arbeit aufnehmen kann. Es reicht daher nicht aus „auf Sicht zu fahren“, denn auf dem freien Arbeitsmarkt sind Rechtspfleger*innen nicht vorhanden. Zudem ist die rechtliche Materie in den letzten Jahren erheblich komplexer geworden. Dienstjunge Rechtspflegerkolleg*innen benötigen mitunter viele Jahre der Einarbeitung, um ihr volles Leistungspotential zu entfalten.

Der elektronische Rechtsverkehr trifft die Justiz ab 2022 mit voller Wucht in Form einer gesetzlichen Verpflichtung für Rechtsanwälte und Notare sowie andere professionelle Teilnehmer zur elektronischen Einreichung. Denn die eingereichten Eingaben können derzeit mangels elektronischer Akte nicht digital verarbeitet werden und müssen ausgedruckt und veraktet werden. Manche Bereiche in der Justiz können, trotz rechtlicher Notwendigkeit, nicht digital nach außen kommunizieren, wie z.B. die Gerichtskassen. Durch das Nebeneinander von elektronischem Posteingang und herkömmlicher Aktenführung, werden hier für geraume Zeit Mehrbelastungen bestehen, die die aktuelle Situation zusätzlich verschärfen.

Mit der beabsichtigten Einführung des Datenbankgrundbuchs sind viele tausend Grundbücher durch Rechtspfleger*innen in das Datenbankformat zu übertragen. Zwar wurden hierfür bereits zwei Dutzend Stellen geschaffen. Diese reichen nach unserer Auffassung aber bei weitem nicht aus, um v.a. die Migration von Dienstbarkeiten rechtssicher zu gewährleisten. Wenn nicht mehr getan wird, werden diese Stellen dem Projekt auch nie zu Gute kommen, weil sie wegen der anhaltend hohen Arbeitsbelastung im Rechtspflegerbereich von den Gerichten und Staatsanwaltschaften aufgesogen werden, wie von einem trockenen Schwamm.

Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main verweigert seit über zehn Jahren den Beamt*innen im Rechtspflegerdienst sowie im Bereich des allgemeinen Justizdienstes die Inanspruchnahme von voraussetzungsloser Teilzeit mit der Begründung, dass die aktuelle Personalsituation eine Gewährung nicht zulasse. In all diesen Jahren hat der Hessische Landtag jedoch nichts unternommen, um die personelle Misere zu beheben. Während in anderen Ressorts, um nicht zu sagen im gesamten übrigen Bereich der Landesverwaltung, Teilzeitbeschäftigung, ohne dass familiäre Gründe vorliegen müssen, stattfindet, wird diese den Beamt*innen im Justizdienst schlicht verweigert. Wir fordern an dieser Stelle ganz entschieden eine Gleichbehandlung aller Landesbeamt*innen ein, zumal gerade aufgrund der hohen Arbeitsbelastung sich viele ältere Kolleg*innen im Rechtspflegerdienst eine Reduzierung ihrer Arbeitszeit in Form einer Teilzeitbeschäftigung wünschen. Mit dieser Haltung verweigert der Dienstherr den Rechtspfleger*innen ein altersgerechtes Arbeiten, er begünstigt Dienstunfähigkeiten und provoziert Anträge auf vorzeitige Ruhestandsversetzungen.

Auch wenn die Haushaltslage gerade wieder schwierig geworden ist: Die Gesellschaft kann sich eine nicht funktionierende Justiz nicht leisten! Wir leiten dieses Schreiben auch Herrn Finanzminister Boddenberg in der Hoffnung zu, in der aktuellen Haushaltsdebatte noch Gehör zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andreas Reichelt
Vorsitzender